

Lagebericht und Jahresabschluss der CropEnergies AG zum 28.02.2010



Member of the Group SÜDZUCKER 

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Bilanz	21
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Entwicklung des Anlagevermögens	23
Anhang	24

Lagebericht der CropEnergies AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 01.03.2009 bis 28.02.2010

1) Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit der CropEnergies AG

Geschäftsgegenstand der CropEnergies AG ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen agrarischen Rohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Kuppelprodukten, tätig sind. Die Gesellschaft kann in den vorbezeichneten Bereichen auch selbst tätig werden.

Die Gesellschaft wurde am 3. Mai 2006 unter dem Namen Südzucker Beteiligungs AG gegründet und am 29. August 2006 in CropEnergies AG umbenannt. Am 29. September 2006 erfolgte der Börsengang der CropEnergies AG im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100% an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim,
- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz,
- BioWanze SA, Brüssel (Belgien),
- Compagnie Financière de l'Artois SA, Paris (Frankreich),
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich).

Mit Wirkung zum 29. Juni 2009 gründeten die CropEnergies Beteiligungs GmbH und die Tyczka Energie GmbH, Geretsried, mit je 50 % Anteil die CT Biocarbonic GmbH, Zeitz. Diese Gesellschaft ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität und errichtet in Zeitz derzeit eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂. Die Anlage wird über eine Jahreskapazität von 100 Tsd. t verflüssigtem CO₂ verfügen, das unter anderem an die Nahrungsmittelindustrie vertrieben werden soll.

Der Geschäftsgegenstand der CropEnergies Beteiligungs GmbH ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen Forschung, der Herstellung und des Vertriebs von Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten und deren Folge- und Kuppelprodukten tätig sind.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz eine der größten Bioethanolanlagen Europas und produziert dort seit 2005 Bioethanol, das Proteinfuttermittel ProtiGrain® sowie thermische und elektrische Energie. Im Geschäftsjahr 2009/10 stand nach den im Vorjahr abgeschlossenen Erweiterungen erstmals die volle Produktionskapazität von 360.000 m³ Bioethanol und 260.000 t ProtiGrain® pro Jahr zur Verfügung.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze eine Anlage zur Produktion von Bioethanol, Gluten, dem Proteinfuttermittel ProtiWanze® und thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von bis zu 300.000 m³ Bioethanol. Darüber hinaus können pro Jahr mehr als 55.000 t Gluten und 200.000 t ProtiWanze® hergestellt werden.

Die Compagnie Financière de l'Artois SA ist eine französische Zwischenholding ohne Produktion und hält 100 % der Anteile der Ryssen Alcools SAS.

Die Ryssen Alcools SAS betreibt in Loon-Plage eine Anlage zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Rohalkohol. Die Jahreskapazität für die Dehydratation von Rohalkohol für den Kraftstoffsektor beträgt 100.000 m³ Bioethanol. Für die Rektifikation von Rohalkohol für traditionelle und technische Anwendungen steht eine Produktionskapazität von 80.000 m³ Alkohol pro Jahr zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2009/10 hat die CropEnergies-Gruppe die Erzeugung von Bioethanol um 38 % auf 603 Tsd. m³ gesteigert. CropEnergies ist damit einer der größten Bioethanolhersteller in Europa. Der Absatz von Bioethanol erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 25 % auf 601 Tsd. m³.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2009 stieg die weltweite Produktion von Bioethanol im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % auf 87,3 (81,1) Mio. m³. Der Zuwachs ist auf die Ausweitung der Produktion von Bioethanol für Anwendungen im Kraftstoffbereich zurückzuführen. Insgesamt wurden 73,9 (66,2) Mio. m³ Bioethanol und damit 84,7 % der Gesamtproduktion für den Kraftstoffsektor hergestellt. Erste Schätzungen für das Jahr 2010 gehen von einer Ausweitung der Bioethanolproduktion auf 96,8 Mio. m³ aus. Die tatsächliche Entwicklung der Weltproduktion wird dabei entscheidend von der Entwicklung auf den Rohstoffmärkten abhängen. Aufgrund der komfortablen Versorgungslage auf den weltweiten Getreidemarkten und den derzeit hohen Zuckerpreisen erwarten Marktbeobachter vor allem Produktionssteigerungen in Ländern der nördlichen Hemisphäre.

In der Europäischen Union wuchs die Ethanolproduktion um 30 % auf 6,0 (4,6) Mio. m³. Dem weltweiten Trend folgend, basiert dieser Anstieg auf dem zunehmenden Einsatz von Bioethanol im Kraftstoffbereich, für den 3,9 Mio. m³ bzw. 66 % der Bioethanolproduktion in der Europäischen Union bestimmt war.

Nachdem die Ethanolpreise in Brasilien zu Beginn des Geschäftsjahres 2009/10 bei 335 US-\$/m³ einen Tiefststand erreicht hatten, erholten sie sich im Verlauf des Berichtszeitraums und stiegen bis Ende Februar 2010 auf über 675 US-\$/m³. Ursache für diesen deutlichen Preisanstieg war vor allem eine angespannte Versorgungslage auf dem brasilianischen Inlandsmarkt, wo ein rückläufiges Angebot einem dynamischen Nachfragewachstum gegenüber stand. In den USA pendelten die Ethanolpreise von März bis Mitte September 2009 weitestgehend um die Marke von 1,60 US-\$/Gallone¹ und stiegen anschließend aufgrund einer vergleichsweise angespannten Versorgungslage bis auf rd. 2,15 US-\$/Gallone im Dezember 2009. Hintergrund dieses Preisanstiegs war eine deutliche Belebung der Nachfrage nach Bioethanol.

Die Ernteschätzungen des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) zeigen weltweit eine gute Versorgungslage mit Getreide. Nach der Schätzung vom 9. April 2010 erwartet das USDA für die Ernte 2009/10 eine Weltgetreideproduktion (ohne Reis), die mit 1.781 Mio. t nur unwesentlich unter der Rekordernte des Vorjahres liegt. In der EU fiel die Ernte im Getreidewirtschaftsjahr 2009/10 mit 290 Mio. t überdurchschnittlich aus. Aufgrund geringerer Hektarerträge und einem Rückgang der Anbaufläche fiel die Getreideproduktion aber um 7,2 % niedriger aus als in der sehr guten Ernte 2008/09. Die Nutzung als Futtermittel ist mit einem Anteil von rd. 58 % der EU-Produktion weiterhin die vorwiegende Verwendung von Getreide. Die Bioethanolhersteller verarbeiteten hingegen lediglich 7,5 Mio. t oder rd. 2,6 % der Getreideerzeugung der EU zu Bioethanol und wertvollen Kuppelprodukten.

Auf den Weltgetreidemarkten gab es im Berichtszeitraum nur geringe Preisschwankungen. So bewegten sich die Notierungen für Weizen an der MATIF (Euronext) in Paris in einem Intervall von 120 bis 140 €/t. Lediglich im Mai bzw. Anfang Juni 2009 war ein kurzfristiger Preisanstieg auf 155 €/t zu verzeichnen, welcher unter anderem durch Unsicherheiten über witterungsbedingte Verzögerungen bei der Getreideaussaat in den USA und von spekulativen Engagements im Zuge höherer Notierungen auf anderen Rohstoffmärkten hervorgerufen wurde. Als Folge der guten Ernteverläufe in wichtigen Getreideanbaugebieten wie z. B. der EU, den USA und den GUS-Staaten sowie in Australien und Argentinien und der damit verbundenen Bestätigung der guten Versorgungslage mit Getreide sank die Notierung für Weizen bis Mitte September 2009 auf rd. 120 €/t. Ende Februar 2010 bewegte sich der Weizenpreis bei 122 €/t.

In Europa existieren weiterhin keine vergleichbaren Terminmärkte für Ethanol. Ein europäischer Marktpreis orientiert sich daher unter Berücksichtigung der Währungsparitäten in der Regel am Preisniveau in Brasilien, dem weltweit bedeutendsten Exporteur von Bioethanol, zuzüglich entsprechender Frachtkosten und anfallender Importzölle. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009/10 setzten die europäischen Bioethanolpreise zunächst ihren Abwärtstrend fort und erreichten nach 468 €/m³ Anfang März ihren Tiefpunkt von rund 420 €/m³ Mitte April 2009. Anschließend erholten sich die Preise wieder und stiegen bis Ende Januar 2010 auf 580 €/m³, da es durch die Stillstände europäischer Produktionsanlagen und geringerer Ethanolexporte aus Brasilien zu Versorgungsengpässen kam. Gestützt

¹ 1 Gallone entspricht 3,7854 Liter.

wurden die Ethanolpreise auch von gestiegenen Benzinpreisen im Zuge leichter Erholungstendenzen der Weltwirtschaft und höheren Beimischungsverpflichtungen in mehreren europäischen Staaten. Das moderate Getreidepreinsniveau und die Erwartung der Inbetriebnahme neuer Großanlagen in der EU führten dazu, dass die Bioethanolpreise bis Ende Februar 2010 wieder auf 500 €/m³ zurück gingen.

In der EU wurden mit dem Inkrafttreten des Klima- und Energiepakets am 25. Juni 2009 die Weichen zur Verbesserung des Klimaschutzes, der stärkeren Förderung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit gestellt. Das Maßnahmenpaket sieht als ein verbindliches Ziel der EU vor, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch bis 2020 auf 20 % zu erhöhen. Mit der Verabschiedung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der Neufassung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ wurden auch die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor geschaffen. Im Mittelpunkt steht dabei das für 2020 verbindliche Beimischungsziel in Höhe von 10 % erneuerbarer Energien in diesem Sektor.

Das umfangreiche Richtlinienpaket muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 5. Dezember 2010 in nationales Recht umgesetzt werden. Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet, bis zum 30. Juni 2010 einen nationalen Aktionsplan zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien bei der EU-Kommission einzureichen. Neben den Maßnahmen zur Erfüllung der Beimischung von 10 % erneuerbaren Energien im Jahr 2020 muss jeder Mitgliedsstaat indikative Zwischenziele für die Nutzung von erneuerbaren Energien für den Übergangszeitraum angeben, deren Einhaltung von der EU-Kommission in einem 2-Jahres-Rhythmus überprüft wird. Um eine einheitliche und transparente Umsetzung der europäischen Vorgaben zu gewährleisten, hat die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten am 30. Juni 2009 eine harmonisierte Vorlage für die Erstellung der Aktionspläne zur Verfügung gestellt.

Ein Kernelement der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sind die darin enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien, die sicherstellen sollen, dass in Zukunft nur noch nachhaltig erzeugte Biokraftstoffe gefördert werden. Um im Rahmen von Beimischungsverpflichtungen angerechnet zu werden und/oder um in den Genuss von Steuererleichterungen zu kommen, müssen Biokraftstoffe mindestens 35 Gew.-%, ab 2017 sogar 50 Gew.-% der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen einsparen. Neue Biokraftstoffanlagen, die nach 2017 errichtet werden, müssen Treibhausgaseinsparungen von 60 Gew.-% nachweisen. Neben dieser Mindesteinsparung von Treibhausgasen müssen Biokraftstoffe noch weiteren Umwelt- und Sozialstandards genügen. Hierdurch soll unter anderem verhindert werden, dass Flächen mit anerkannt hohem ökologischem Wert (z. B. Wälder und Schutzgebiete) zur Erzeugung von Rohstoffen für die Biokraftstoffproduktion genutzt werden. Es wird erwartet, dass die EU-Kommission noch im Frühjahr 2010 Leitlinien zur Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien auf nationaler Ebene veröffentlicht. Klärungsbedarf besteht vor allem noch bei der Berücksichtigung indirekter Landnutzungsänderungen. Derzeit ist noch unklar, wie Veränderungen in der Landnutzung in einer Region, die durch die Erzeugung von Biomasse zur Herstellung von Biokraftstoffen in anderen Regionen hervorgerufen werden, bei der Berechnung des Treibhausgaseinsparpotenzials von Biokraftstoffen zu berücksichtigen sind. Die EU-Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2012, über die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien berichten.

Mit der Novellierung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ hat die EU die technische Voraussetzung für die europaweite Einführung von E10-Kraftstoff, d.h. die Beimischung von 10 Vol.-% Bioethanol zu Ottokraftstoff, geschaffen. Bereits im April 2009 hat Frankreich als erster EU-Mitgliedsstaat damit begonnen, die Nutzung von Bioethanol im Verkehrssektor weiter auszubauen. Dies erfolgt durch eine direkte Beimischung von Bioethanol zu Benzin sowie die Zugabe des ethanolhaltigen Oktanzahlverbessers ETBE. Umfangreiche Freigaben der Automobilhersteller zur Nutzung von 10 % Bioethanol in ihren Fahrzeugen und die dynamische Ausweitung der Tankstellendistribution haben zu einer hohen Akzeptanz dieses Kraftstoffs bei den Verbrauchern geführt. Im Dezember 2009 konnte bereits ein Anteil von mehr als 11 % am französischen Ottokraftstoffmarkt erreicht werden. In mehreren anderen Mitgliedsstaaten befindet sich die Einführung von E10-Kraftstoff in Vorbereitung. So legte Tschechien der EU-Kommission am 19. Januar 2010 eine Neufassung der Verordnung über die Qualität und Erfassung von Kraftstoffen zur Notifizierung vor.

Nach kontroversen Diskussionen ist in Deutschland im Juli 2009 das Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen in Kraft getreten. Für Biokraftstoffe, die – wie z. B. Bioethanol – Benzin ersetzen, gilt seit 2009 bezogen auf den Energiegehalt eine spezifische Beimischungsverpflichtung von 2,8 %. Mit der Gesetzesänderung wurde auch die Gesamtquote für Diesel- und Ottokraftstoff für das Jahr 2009 auf 5,25 % angepasst und danach bis 2014 auf 6,25 % festgeschrieben. Ab 2015 ist vorgesehen, die Biokraftstoffquoten nicht mehr auf der Grundlage des Heizwerts, sondern anhand von Treibhausgaseinsparzielen zu definieren. Die Treibhausgaseinsparungen im Kraftstoffbereich sollen

von 3 Gew.-% im Jahr 2015 auf 7 Gew.-% im Jahr 2020 steigen. Aufgrund des hohen Potenzials von Bioethanol, deutlich mehr Treibhausgase einzusparen als die vorgeschriebenen 35 %, fordert die deutsche Bioethanolindustrie in einem gemeinsamen Memorandum die Einführung einer „Kombiquote“. Diese verbindet zunehmende Beimischungsziele mit ansteigenden Treibhausgaseinsparungsquoten. Andernfalls kann das Beimischungsziel der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ für den Verkehrssektor von 10 % im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Das für die Produktion von E85 genutzte Bioethanol bleibt bis 2015 in vollem Umfang von der Mineralölsteuer befreit.

Am 2. November 2009 ist in Deutschland die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) in Kraft getreten, welche die Förderung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen aus Biomasse über Steuerentlastungen und Biokraftstoffquotenverpflichtungen ab der Ernte 2010 an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen bindet. Die nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen soll dabei von unabhängigen Zertifizierungssystemen und -stellen überprüft werden, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt und kontrolliert werden. Die Verordnung enthält in der jetzigen Form Dokumentationspflichten für die Zertifizierung von nachhaltig hergestellten Biokraftstoffen, die über die bewährten europäischen Regelungen zur nachhaltigen Herstellung von Agrarrohstoffen und daraus erzeugter Biokraftstoffe weit hinausgehen. Um eine harmonisierte Umsetzung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und damit einheitliche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu gewährleisten, fordert die deutsche Bioethanolindustrie entsprechende Anpassungen bei der Biokraft-NachV. Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf bei der in der Biokraft-NachV vorgesehenen Übergangsfrist. Da sich die Zertifizierungssysteme und Zertifizierungsstellen noch in der Aufbauphase befinden und bis zur Ernte 2010 voraussichtlich noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen werden, fordern verschiedene Verbände eine Verlängerung der Übergangsfrist. Zur Vorbereitung auf das Inkrafttreten der Biokraft-NachV in Deutschland befindet sich CropEnergies in enger Abstimmung mit Rohstofflieferanten, um eine fristgerechte Umsetzung der Regelungen zur nachhaltigen Biomasseherstellung sicherzustellen.

Im Rahmen der Neufassung der „Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ wurde im Januar 2009 der Vertrieb von E10-Kraftstoff auf Betriebstankstellen beschränkt. Die neue Regierungskoalition hat die Notwendigkeit der Einführung von E10-Kraftstoff zur nachhaltigen Versorgung des Verkehrssektors erkannt und diese im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 festgeschrieben. E10-Kraftstoff soll demnach auf freiwilliger Basis und als zusätzliches Angebot mit klarer Kennzeichnung eingeführt werden. Zur Gewährleistung einheitlicher Kraftstoffqualitäten in der EU hat der zuständige DIN-Ausschuss zuletzt an der Anpassung der bestehenden deutschen E10-Kraftstoffnorm (DIN 51626) an die Vorgaben der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ der EU gearbeitet. Nach Verabschiedung eines überarbeiteten Änderungsentwurfs am 24. Februar 2010 wird mit der Veröffentlichung der neuen E10-Kraftstoffnorm im Mai 2010 gerechnet. Damit sind die Voraussetzungen für eine zeitnahe Änderung der 10. BImSchV erfüllt, die für eine flächendeckende Einführung von E10 in Deutschland erforderlich ist. Aus der Einführung von E10 können sich weitere Marktpotenziale für CropEnergies ergeben.

Steuerung der CropEnergies-Gruppe

Die Steuerung der operativen Einheiten erfolgt durch die CropEnergies AG im Wesentlichen anhand der Kennzahlen zum Deckungsbeitrag pro m³ Bioethanol, Auslastungsgrad der Produktionsanlagen sowie des operativen Ergebnisses.

Forschung und Entwicklung

Die CropEnergies AG betreibt keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, sondern hat damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten an die Forschungsabteilung der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt im Rahmen eines Shared Service Agreements vergeben. Im laufenden Geschäftsjahr entstand der CropEnergies AG dafür ein Aufwand von 0,7 (0,8) Mio. €. In den Tochtergesellschaften wurden für Forschung und Entwicklung weitere 2,1 (2,1) Mio. € aufgewandt. Zu dem eng abgestimmten Aufgabengebieten gehören die Erweiterung der Rohstoffbasis und Fermentationsanpassung, Optimierung von Produktionsanlagen, Verwertung der Kuppelprodukte, neue Produktionskonzepte bei der Bioethanolerzeugung sowie Entwicklung von Bioethanol-Brennstoffzellen.

2) Erläuterung des Jahresergebnisses

Da die CropEnergies AG derzeit im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahrnimmt, wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hauptsächlich von den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services, dem positiven Zinsergebnis sowie dem insbesondere durch die verbesserte Ergebnislage der CropEnergies Bioethanol GmbH angestiegenen Beteiligungsergebnis geprägt. Der Jahresüberschuss der CropEnergies AG nach Erträgen aus der Ergebnisabführung der CropEnergies Beteiligungs GmbH und Steuern beträgt 19.313 (5.999) Tsd. €. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 9.600 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 10.049 (336) Tsd. €.

3) Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2010 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA in Höhe von insgesamt 252,3 Mio. €. Die Anlagenintensität beträgt 57 % (63 %). Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 47,2 Mio. € auf 194,3 Mio. € im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 42,1 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Erhöhung der Forderungen aus Ergebnisabführung von 16,7 Mio. € und die Erhöhung der Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung von 25,3 Mio. €. Der Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. € auf 4,5 Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 23,9 Mio. € auf 119,9 Mio. € erhöht. Einer kurzfristige Finanzaufnahme in Höhe von 70,0 Mio. € und dem Anstieg der Verbindlichkeit aus dem Cash-Pooling-Verfahren innerhalb der CropEnergies-Gruppe in Höhe von 10,7 Mio. € standen die Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 50,0 Mio. € und die Rückführung einer langfristigen Finanzaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € gegenüber. Des Weiteren erhöhten sich die Steuerrückstellungen aufgrund der steuerrechtlichen Organschaft mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH und der CropEnergies Bioethanol GmbH um 3,7 (0) Mio. €. Insgesamt stieg das Eigenkapital im laufenden Geschäftsjahr um 19,3 Mio. € auf 320,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 72 % (75 %).

Getätigte Investitionen

Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden Investitionen in Höhe von rd. 154 Tsd. € getätigt. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2009/10 waren bei der CropEnergies AG 31 (26) Mitarbeiter beschäftigt. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl ist das Ergebnis der Erweiterung der Geschäftstätigkeiten innerhalb der CropEnergies-Gruppe. Als Folge der zunehmenden Internationalisierung bildeten spezielle Maßnahmen zur besseren Vernetzung der Führungspersonen einen Schwerpunkt bei den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

4) Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289a HGB über die Unternehmensführung bei CropEnergies. Aussagen zur Corporate Governance sind gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung. Diese und weitere Informationen können stets aktuell im Internet unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance auf der Webseite von CropEnergies unter www.cropenergies.com eingesehen werden.

Mit Veröffentlichung dieser Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht trägt CropEnergies den 2009 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ebenso wie den 2009 novellierten Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung.

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle, transparente und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat von CropEnergies bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Mit der bereits 2006 erfolgten Zulassung zum Prime Standard erfüllt CropEnergies die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung 2009

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG, Mannheim, haben am 16. November 2009 beschlossen, folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

- „Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat am 17. Juli 2007 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten. Den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009 entspricht die CropEnergies AG (auch zukünftig) mit folgenden Ausnahmen:

- Ziffer 3.8: Derzeit ist in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat kein Selbstbehalt in Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen Festvergütung vereinbart. Zum 1. März 2010 wird eine Anpassung des Versicherungsvertrages erfolgen.

- Ziffer 4.2.1: Die Wahl eines Vorsitzenden oder Sprechers ist nicht notwendig. Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus zwei Mitgliedern. Diese führen das Unternehmen - mit klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen - gleichberechtigt.

- Ziffer 4.2.3: Die Vorstandsverträge der CropEnergies AG enthalten keinen Abfindungs-Cap. Wir sehen dafür auch in Zukunft keine Notwendigkeit, zumal gegen solche Vertragsklauseln rechtliche Bedenken bestehen.

- Ziffer 5.4.6: Wir weisen die Aufsichtsratsvergütung aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten aus. Ein Aktienoptionsprogramm existiert bei der CropEnergies AG nicht. Der Empfehlung des Kodex, die Aufsichtsratsbezüge individualisiert auszuweisen, folgen wir nicht. Unseres Erachtens stehen die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis. Dementsprechend enthält der Corporate Governance-Bericht auch keine individuelle Darstellung der Aufsichtsratsbezüge.“

Diese und frühere Entsprechenserklärungen von CropEnergies sind auf der Webseite im Bereich Investor Relations nachzulesen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in dessen Geschäftsordnung vom 12. September 2006 niedergelegt. Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus zwei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand von CropEnergies informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Ge-

schäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Für bestimmte bedeutende Geschäftsvorgänge (Beteiligungsvorhaben, Grundstücksgeschäfte, Investitionen und langfristige Finanzierungen) besteht ein Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Der **Aufsichtsrat** bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in wesentliche Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt. Der sechsköpfige Aufsichtsrat von CropEnergies setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex erfolgte die Wahl zum Aufsichtsrat als Einzelwahl. Bei den Wahlvorschlägen wurde auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Kein Aufsichtsratsmitglied von CropEnergies war zuvor Vorstand bei CropEnergies. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2012.

Im Geschäftsjahr 2009/10 kam es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu folgenden Änderungen: Anstelle von Herrn Dr. h.c. Eggert Voscherau, der sein Amt zum Ende der Hauptversammlung am 16. Juli 2009 niederlegte, wählte die Hauptversammlung Dr. Theo Spettmann bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als seinen Nachfolger. Der Aufsichtsrat wählte Dr. Spettmann sodann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Dr. Spettmann verfügt als unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat und Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und erfüllt so die Anforderungen an einen „financial expert“ gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die **Ausschüsse** bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 16. November 2009 bzw. für den Prüfungsausschuss vom 17. Juli 2007.

Die **Hauptversammlung** ist das höchste Organ einer Aktiengesellschaft. In der Hauptversammlung treffen sich die Eigentümer des Unternehmens, die Aktionäre, mindestens einmal jährlich, um grundsätzliche Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen. Dazu gehören beispielsweise die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben und durch ihr depotführendes Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut den Nachweis erbracht haben, dass sie zum relevanten Stichtag Eigentümer von CropEnergies-Aktien waren. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. durch den von der Gesellschaft gestellten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. CropEnergies veröffentlicht die Einladung einschließlich der Teilnahmebedingungen und alle für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend rechtzeitig vor der Hauptversammlung in den relevanten Medien und auf der Webseite. Die Hauptversammlung 2010 wird am 15. Juli 2010 in Mannheim stattfinden. Jede Aktie von CropEnergies gewährt das gleiche Recht. Das Unternehmen hält keine eigenen Aktien.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss von CropEnergies wird nach den in der EU maßgeblichen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Jahresabschluss der CropEnergies AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Beide Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat geprüft und von letzterem gebilligt. Die Prüfung des Abschlussprüfers erfolgt nach deutschen Prü-

fungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2009/10 keinen Anlass. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Für Leistungen des Konzernabschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind im Geschäftsjahr 2009/10 Aufwendungen für Abschlussprüfungen in Höhe von 149 (139) Tsd. € für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der CropEnergies AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaft, der CropEnergies Bioethanol GmbH, angefallen.

Vergütungsbericht

CropEnergies erläutert im Vergütungsbericht die Höhe und die Struktur der Vergütung von Vorstand (Ziffer 4.2.5 Kodex) und Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.7 Kodex). Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 17. Juli 2007 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) vom erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe 2009/10 sowie b) von der Erreichung vereinbarter Ziele,
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Für den Gesamtvorstand belief sich für das Geschäftsjahr 2009/10 die Gesamtvergütung auf 0,6 (0,6) Mio. €, davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 444 (420) Tsd. €. Die variable Vergütung lag bei 147 (131) Tsd. €, zuzüglich einer Nachzahlung für das Vorjahr in Höhe von 23 Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 41 (38) Tsd. € gewährt.

In Anpassung an das VorstAG wurden die Vorstandsverträge zum 1. März 2010 auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und der ergebnisbezogene Teil der variablen Vergütung auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage gestellt. Dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Erstes Referenzjahr ist das Geschäftsjahr 2010/11, so dass die Regelung in vollem Umfang ab dem Geschäftsjahr 2012/13 wirksam wird.

Zur Erfüllung von Versorgungszusagen für den Vorstand wurden den Pensionsrückstellungen im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt 504 (121) Tsd. € zugeführt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.6) folgend, erhalten die Mitglieder

des Aufsichtsrats neben einem Fixum auch eine erfolgsorientierte Vergütung von 1.000 € für je angefangene 0,01 € pro Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden gesondert vergütet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009/10 erhielt jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung von 20 (20) Tsd. €. Der Vorsitzende erhielt das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöhte sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Eine variable Vergütung fiel nicht an. Die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG belief sich auf 190 (170) Tsd. € für das Geschäftsjahr 2009/10.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Der durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderte § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat die bereits bestehende Selbstbehaltsregelung mit den Mitgliedern des Vorstands ab 1. März 2010 entsprechend angepasst. Bezüglich eines Selbstbehalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Version (Juni 2009) eine analoge Anwendung. CropEnergies hat diese Empfehlung mit Wirkung vom 1. März 2010 umgesetzt.

Aktiengeschäfte und Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings und Directors' Holdings)

Gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien oder vergleichbaren Finanzinstrumenten der CropEnergies AG durch Führungspersonen und ihnen nahestehenden Personen der CropEnergies AG meldepflichtig, falls das Transaktionsvolumen insgesamt 5.000 € im Kalenderjahr übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009/10 erwarb Joachim Lutz, Vorstand (CFO) 2.400 Aktien zum Kurs von 3,67 €. Das Transaktionsvolumen belief sich auf 8.808 €. CropEnergies veröffentlichte den Kauf europaweit über verschiedene Finanzmedien und auf der eigenen Webseite in der Rubrik Investor Relations. Die Mitglieder des Vorstands hielten per 28. Februar 2010 insgesamt 23.000 Aktien der CropEnergies AG. Dies entspricht 0,02 % aller CropEnergies-Aktien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag insgesamt 800 Aktien der CropEnergies AG.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung.

Transparenz und Kommunikation

CropEnergies informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage und wesentliche Neuigkeiten des Konzerns. Dies erfolgt sowohl über Geschäfts- und Quartalsberichte als auch durch Presseinformationen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. So informierte CropEnergies am 28. Oktober 2009 über die Auswirkungen der Verzögerung beim Kapazitätsaufbau in Belgien.

Alle Informationen stehen zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Hinzu kommen die jährliche Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie die Teilnahme an verschiedenen Fach- und Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland. Alle Meldungen, die jeweils aktuelle Kapitalmarktpräsentation sowie die kommenden planmäßigen Veröffentlichungstermine (Finanzka-

lender) können auf der Webseite www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations eingesehen werden.

Compliance

Compliance - also regel- und gesetzestreu Verhalten – ist für CropEnergies ein selbstverständlicher Standard guter Unternehmensführung. Sie soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter bei Geboten und Verboten gewährleisten. Ziel ist es, die Mitarbeiter vor Gesetzes- und Regelverstößen zu bewahren und sie dabei zu unterstützen, gesetzliche Vorschriften sowie Unternehmensrichtlinien richtig und sachgerecht anzuwenden. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe die Compliance-Unternehmensgrundsätze von Südzucker in entsprechender Form übernommen. Darin wurden die in der Südzucker-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien gebündelt und die verschiedenen Compliance-relevanten Bereiche und Aufgabenfelder verbunden. Ziel ist es, durch Nutzung der vorhandenen Berichtswege und Informationsflüsse im Bereich der Konzernfunktionen eine Durchsetzung der nachfolgenden Grundsätze für CropEnergies und die gesamte Südzucker-Gruppe zu erreichen. Schwerpunkte der konzernweit geltenden Compliance-Unternehmensgrundsätze sind die Kapitalmarkt-Compliance (insbesondere Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität), Risikomanagement und die Korruptionsprävention. Grundlage guter Compliance ist stets die Integrität der Mitarbeiter. Für CropEnergies ist es dabei selbstverständlich, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen des Mitarbeiterdatenschutzes stehen.

Grundsätze der Unternehmensführung

Compliance-Unternehmensgrundsätze

Am 9. November 2009 hat der Vorstand der CropEnergies AG die im April 2009 vom Vorstand der Südzucker AG zur Sicherstellung der Compliance im Südzucker-Konzern verabschiedeten Compliance-Unternehmensgrundsätze in entsprechender Form übernommen und den Mitarbeitern zur Beachtung und Einhaltung übersandt. Sie gelten für CropEnergies in der folgenden Fassung:

1. Fairness im Wettbewerb: CropEnergies bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.
2. Integrität im Geschäftsverkehr: Korruption wird nicht geduldet. Geschenke und Einladungen von Lieferanten oder Dienstleistungsunternehmen haben stets in einem angemessenen Verhältnis zur Geschäftsverbindung zu stehen. Die Annahme solcher Vergünstigungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten. Dies gilt für alle in verschiedenen Beschaffungsprozessen handelnden Beschäftigten. Die gleichen Grundsätze gelten in umgekehrter Form für die Mitarbeiter, die in den verschiedenen Verkaufsbereichen tätig sind, im Verhältnis zu den Kunden.
3. Prinzip der Nachhaltigkeit: CropEnergies ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens bewusst.
4. Einhaltung der Rechtsvorschriften: Alle einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen sind zu befolgen.
5. Wahrung der Chancengleichheit im Wertpapierhandel: Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unternehmensinterne Informationen, die börsenkursrelevant sein können, vertraulich zu behandeln.
6. Ordnungsgemäße Belegführung: Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.
7. Ordnungsgemäße und transparente Finanzberichterstattung: CropEnergies bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung, die eine Gleichbehandlung aller Interessensgruppen gewährleistet.
8. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen: Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

9. Schutz unseres Wissensvorsprungs und Respektieren der Schutzrechte Dritter: Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die Schutzrechte Dritter zu respektieren.

10. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen: Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.

11. Kooperativer Umgang mit Behörden: CropEnergies ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der vorstehenden Compliance-Unternehmensgrundsätze erfolgt unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten: Den Mitarbeitern wird die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung angeboten, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Compliance-Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Der Compliance Officer und die Compliance-Beauftragten gewährleisten den zeitnahen Informationsfluss innerhalb der CropEnergies-Gruppe. Sie sind unter anderem verantwortlich für Schulungen und die Untersuchung von Compliance-Vorfällen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Compliance-Unternehmensgrundsätze unverzüglich mitzuteilen.

Nachhaltigkeit und Umwelt

Nachhaltiges Wirtschaften ist das Geschäftsmodell der CropEnergies AG. Als einer der führenden europäischen Anbieter von Bioethanol aus nachwachsenden Rohstoffen ist Nachhaltigkeit für CropEnergies die Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg und daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von CropEnergies ist es, Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen.

CropEnergies verarbeitet natürliche, nachwachsende Rohstoffe wie Zuckersirupe aus Zuckerrüben und Getreide zu Bioethanol und hochwertigen Lebens- und Futtermitteln. Für die Produktion von Bioethanol für den Kraftstoffsektor und den Anbau der dafür benötigten Rohstoffe gelten gesetzliche Vorgaben und hohe Nachhaltigkeitsanforderungen, die einen Ressourcen schonenden Umgang mit der Natur entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Anbau der Biomasse über die industrielle Verarbeitung bis hin zu den Endprodukten sicherstellen. CropEnergies will die gesetzlichen Anforderungen nicht nur erfüllen, sondern auf allen Wertschöpfungsstufen übertreffen.

Die von CropEnergies verwendeten agrarischen Rohstoffe entstammen europäischer Produktion und erfüllen die für die landwirtschaftlichen Erzeugungsmethoden in der EU zwingend geltenden Grundsätze der „Cross Compliance“. Diese Grundsätze beinhalten Umweltschutzaufgaben für die Landwirtschaft, die einen nachhaltigen Anbau von Agrarrohstoffen gewährleisten. Spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen für Biokraftstoffe stellen zudem sicher, dass der Anbau der Biomasse für die Bioenergiegewinnung nicht auf schützenswerten Flächen wie Primärwäldern (Regenwald) oder zu Lasten der biologischen Vielfalt ausgeweitet wird. Ein Ressourcen schonender Umgang mit der Natur bedeutet für CropEnergies auch, die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu hochwertigen Produkten zu verarbeiten.

Aus den in den Rohstoffen enthaltenen Kohlehydraten erzeugt CropEnergies Bioethanol, ein erneuerbarer und Klima schonender Kraftstoff, der fossile Kraftstoffe im Transportsektor auf nachhaltige Weise ersetzt. Entsprechende EU-Richtlinien erfordern, dass über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg im Vergleich zur Verwendung konventioneller Kraftstoffe mindestens 35 % CO₂ eingespart werden. Darüber hinaus veredelt CropEnergies die in den Rohstoffen enthaltenen Bestandteile, die nicht für die Bioethanolherstellung benötigt werden, zu hochwertigen Lebens- und Futtermitteln und verringert damit insbesondere die Versorgungslücke bei pflanzlichen Proteinen in Europa. Als Folge wird nicht nur der Importbedarf an Sojaschrot, sondern auch der Flächenbedarf für den Sojaanbau in anderen Teilen der Erde gemindert.

Im Jahr 2010 wird CropEnergies in Zeitz zudem eine Anlage für die Verflüssigung von CO₂ in Betrieb nehmen. Das biogene CO₂, das bei der Fermentation von Getreide und Zucker zu Bioethanol entsteht, wird u. a. für die Nahrungsmittelindustrie aufbereitet. Damit verbessert CropEnergies die CO₂-Bilanz der Anlage in Zeitz weiter und steigert zudem die Ertragskraft.

Bei der **Produktion** zeichnet sich CropEnergies durch effiziente Produktionsprozesse und moderne Energiezentralen aus. Kraft-Wärme-Kopplung und mehrfache Energienutzung führen zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz. In der Bioethanolanlage im belgischen Wanze wird darüber hinaus in einem weltweit bislang einzigartigen Biomassekraftwerk der Großteil der benötigten thermischen und elektrischen Prozessenergie durch Nutzung der Schalen des angelieferten Weizenkorns erzeugt. Das Biomassekraftwerk zeichnet sich zudem durch eine hohe Wärmeeffizienz, Verfügbarkeit und eine Rauchgasreinigungsanlage der neuesten Generation aus. Das in Wanze gewonnene Bioethanol setzt mit CO₂-Einsparungen von 70 % gegenüber fossilen Kraftstoffen einen neuen Maßstab bei der getreidebasierten Erzeugung von Bioethanol und geht weit über die Anforderungen der EU-Richtlinien hinaus.

Auch bei der **Logistik** stellt sich CropEnergies der Verantwortung gegenüber der Umwelt. Die Anlagen in Zeitz und Wanze liegen in der Nähe großer Getreideanbaugebiete und Zuckerfabriken, was zu kurzen Transportwegen bei der Rohstoffversorgung und entsprechend geringer Umweltbelastung führt. Gleiches gilt für den Transport der dort hergestellten Produkte. Diese werden überwiegend umweltfreundlich über Schiff und Bahn ausgeliefert.

Das Geschäftsmodell der CropEnergies basiert darauf, durch nachhaltiges Wirtschaften Werte zu schaffen. Dabei setzt CropEnergies auf eine Strategie des wertorientierten, profitablen Wachstums, das die Grundlage für die Finanzierung weiterer Investitions- und Forschungsprojekte zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte und umweltgerechter Herstellungsprozesse sowie zur Erschließung neuer Märkte bildet.

Sozial nachhaltiges Wirtschaften ist für CropEnergies integraler Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses. Die Übernahme sozialer Verantwortung auf allen Hierarchieebenen wird durch hochmotivierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter sowie hohe Standards sichergestellt. Dabei erfüllt CropEnergies als Mitglied der Südzucker-Gruppe die hohen Standards eines international tätigen Konzerns. So gelten Mindeststandards in Bereichen der Menschenrechte, Ausbildung und Schulung, Gesundheit und Sicherheit, Bezahlung und Arbeitsbedingungen, Umstrukturierungen und beim Verhältnis zwischen den Sozialpartnern.

5) Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Nach § 289 HGB Abs. 4 HGB hat CropEnergies über bestimmte gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft und etwaige Übernahmehindernisse zu ermöglichen. Die CropEnergies AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim und hat stimmberechtigte Aktien ausgegeben, die an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), dem Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard), notiert sind.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 85.000.000 Euro und ist in 85.000.000 Stückaktien eingeteilt, die auf den Inhaber lauten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte beträgt damit 85.000.000. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien (§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB). Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Der Gesellschaft steht kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind uns nicht bekannt (§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 28. August 2011 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 30 Mio. € durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Der Vorstand ist dabei ermächtigt, in bestimmten in § 4 (3) der Satzung der CropEnergies AG aufgeführten Fällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB). Im Berichtsjahr wurde davon kein Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 3 % übersteigen, sind dem Unternehmen folgende Meldungen nach § 21 WpHG zugegangen: Die Südzucker AG teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG mit, dass ihr 71 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen. Die Süddeutsche

Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 9. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 u. Abs. 1a WpHG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr 78 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen, 71 % über ihre nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnende Tochtergesellschaft Südzucker AG und 7 % unmittelbar (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB). Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2010 bestand keine Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital des Unternehmens in Form von Mitarbeiteraktien oder Mitarbeiteroptionsprogrammen (§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB).

Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Vorstände wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen. Einer Erläuterung bedarf es folglich nicht (§ 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB). Eine Erläuterung der Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, entfällt, da derartige Vereinbarungen nicht bestehen (§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

6) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag haben keine Ereignisse stattgefunden, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflussen.

7) Bericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2009/10 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht wurde abschließend festgestellt, dass die CropEnergies AG nach den Umständen, die ihr im Zeitpunkt indem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen i.S.v. § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

8) Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von Bioethanol in Europa. Grundlage des Erfolgs ist eine hohe Flexibilität beim Einkauf von Rohstoffen, deren Verarbeitung in technische Maßstäbe setzenden Produktionsanlagen, der Absatz qualitativ hochwertiger Endprodukte sowie eine angemessene finanzwirtschaftliche Steuerung der Unternehmung. Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um Risiken zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

- Risikopolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Das Risikomanagement dient der frühzeitigen und systematischen Erkennung und Vermeidung von Risiken, der

Verbesserung der internen Transparenz risikobehafteter Prozesse sowie der Schaffung eines Risikobewusstseins bei allen Mitarbeitern.

Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken ein. Durch risikobewusstes Verhalten, die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie durch die Implementierung interner Kontrollen soll ein angemessenes Verhältnis von Chancen und Risiken erreicht werden.

- Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der CropEnergies-Gruppe ist integrales Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in allen relevanten Einheiten. Diese integrierte Berichterstattung an den Vorstand und dessen direkte Einbindung gewährleistet eine transparente Risikoerfassung und -analyse. Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren sowie gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken und die Initiierung entsprechender Gegenmaßnahmen. Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dessen andere Mitglieder, bestehend aus den Verantwortlichen der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Business Development, Finanzen und Controlling, den Vorstand bei seinen Aufgaben unterstützen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das operative Ergebnis bzw. das Finanzergebnis ermittelt werden. Die Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das laufende und kommende Geschäftsjahr sowie jährlich für den folgenden Fünfjahreszeitraum durch den Risikoausschuss. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand.

- Risikokommunikation

Wesentlich für ein effektives Risikomanagementsystem ist die offene und schnelle Kommunikation mit den verantwortlich handelnden Mitarbeitern im Unternehmen. Das Management stellt dies - auch durch seine unmittelbare Einbindung in den Risikoausschuss - sicher und hält die Mitarbeiter an, bewusst und proaktiv mit Risiken umzugehen.

- Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem in der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Auch die Prüfungshandlungen des Konzernabschlussprüfers sind prozessunabhängig und auf die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gerichtet. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems, das von CropEnergies jeweils kurzfristig an etwaige Veränderungen des Umfelds angepasst wird, und berichtet über die Ergebnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der CropEnergies-Gruppe regeln einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der in den CropEnergies-Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Dabei kommen lediglich solche IFRS zu Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Mit der zentralen Durchführung der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgt auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang.

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

CropEnergies ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene in diverse, für die Biokraftstoffbranche spezifische rechtliche und politische Rahmenbedingungen eingebunden. Dies kann zu zusätzlichen Chancen führen, z. B. wenn die nationalen bzw. europäischen Beimischungsquoten erhöht werden. Ebenso können Änderungen dieser Rahmenbedingungen Risiken mit sich bringen, wenn beispielsweise die Beimischungsziele auf europäischer Ebene reduziert werden sollten.

Operative Risiken

- Beschaffungsrisiko

CropEnergies benötigt zur Herstellung von Bioethanol kohlehydrathaltige Agrarrohstoffe wie Zuckersirupe und Getreide. Preisschwankungen an den Weltagrarmärkten beeinflussen direkt die Rohstoffkosten. Derzeit zeigen die Ernteschätzungen des US-Landwirtschaftsministeriums weltweit einen leichten Produktionsüberschuss bei Getreide. Entsprechend seitwärts tendieren derzeit die Notierungen für Weizen.

Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für eiweißhaltige Futter- und Lebensmittel einhergehen, kann CropEnergies Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch Verkaufserlöse für Gluten, ProtiGrain[®] und ProtiWanze[®] kompensieren („natural hedge“).

Darüber hinaus kann CropEnergies die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik und die verstärkte Nutzung von Zuckersirupen deutlich reduzieren. Dabei verfolgt CropEnergies das Ziel, die für eingegangene Lieferverpflichtungen notwendigen Rohstoffmengen zeitnah zu sichern.

Auch in Zukunft verfolgt CropEnergies die Geschäftspolitik, verbleibende Risiken aus Rohstoffpreiserhöhungen durch den Abschluss von längerfristigen Lieferverträgen, die Nutzung von Warenter-

mingeschäften sowie alternativen Rohstoffen zu reduzieren. Abhängig von der Marktpreislage verbleibt jedoch das Risiko, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Bioethanol weitergegeben werden können.

- Wettbewerbsrisiko

Der Bau neuer Bioethanolanlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen könnten in den kommenden Jahren zu einem signifikanten Anstieg der Produktionskapazitäten für Bioethanol in der EU führen. Dieser Zuwachs könnte einen verstärkten Wettbewerb unter den Bioethanolproduzenten auslösen. Da die EU-Mitgliedstaaten jedoch mehrheitlich Verordnungen zur Steigerung der Beimischung von Bioethanol im Kraftstoffsektor verabschiedet haben bzw. im Einklang mit der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ mit ihrem 10 %-Ziel bis 2020 weitere Regelungen einführen müssen, rechnet CropEnergies folglich auch mit einem Anstieg der Nachfrage nach Bioethanol in den nächsten Jahren. Mit der Verabschiedung des Klima- und Energiepakets wurde den 27 Mitgliedsstaaten der Auftrag erteilt, die Regelungen im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetzgebung umzusetzen.

Darüber hinaus steht CropEnergies im Wettbewerb mit außereuropäischen Bioethanolproduzenten, die infolge lokaler Gegebenheiten - insbesondere in Brasilien - von niedrigeren Produktionskosten profitieren können.

- Absatzrisiko

Der überwiegende Anteil des Bioethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lieferverträge durch einzelne Großkunden nicht erfüllt oder am Ende der Vertragslaufzeit nicht verlängert werden. Sollte es in einem solchen Fall nicht gelingen, wirtschaftlich gleichwertige Aufträge abzuschließen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

- IT-Risiken

Wie jedes Unternehmen ist CropEnergies auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens setzt CropEnergies hochentwickelte Informationssysteme ein. Zur Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme sind diese in die IT-Systeme der Südzucker AG eingebunden.

- Personalrisiken

Die CropEnergies-Gruppe steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. CropEnergies bietet als eines der führenden Unternehmen im Zukunftsmarkt für Biokraftstoffe ein attraktives Arbeitsumfeld, Stabilität sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe und Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld.

- Weitere operative Risiken

CropEnergies überwacht Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe eines Qualitätssicherungssystems und moderner Prozessleittechnik. Das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen wird durch kontinuierliche Wartungsmaßnahmen und hochqualifiziertes Personal minimiert. Falls erforderlich wird geprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

In den Bereichen Informationstechnologie (IT), Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung kann CropEnergies aufgrund des Shared-Services-Vertrags auf die Fachabteilungen der Südzucker AG zurückgreifen.

- Rechtliches Risiko

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns besitzen könnten, bestehen nicht.

Finanzwirtschaftliche Risiken

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Die Währungs- und Zinsrisiken werden in begrenztem Umfang durch derivative Instrumente abgesichert. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und unterliegt einer ständigen Kontrolle.

Produkt- und Rohstoffpreisrisiken

Die CropEnergies-Gruppe unterliegt Marktpreisrisiken durch die Veränderung der Preise für Endprodukte, Rohstoffe und Energie. Zur Begrenzung damit verbundener Risiken setzen die operativen Tochterunternehmen der CropEnergies-Gruppe zur Rohstoff- und Ethanolpreissicherung in begrenztem Umfang derivative Absicherungen ein.

Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und unterliegt einer ständigen Kontrolle.

Liquiditätsrisiken

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. Aufgrund verbindlich zugesagter Kreditlinien kann CropEnergies erforderlichenfalls kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Schuldern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen werden dadurch minimiert, dass Transaktionen ausschließlich bei Banken und Partnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Gesamtrisiko

Es sind keine Risiken erkennbar, die gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft den Fortbestand der CropEnergies-Gruppe gefährden oder wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage, die Geschäftstätigkeit oder das Ergebnis der Betriebstätigkeit haben könnten.

Chancen der weiteren Unternehmensentwicklung

Die Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung für Ethanol und den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt.

Chancen ergeben sich aus geringeren Getreidepreisen und/oder einem Preisanstieg von Bioethanol und Kuppelprodukten. CropEnergies kann sich der Volatilität der Getreidemärkte durch die Verwendung von Zuckersirupen als Rohstoff teilweise entziehen. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von den Verkaufserlösen für hochwertige Kuppelprodukte, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Chancen ergeben sich auch aus dem erwarteten Marktwachstum für Bioethanol. CropEnergies hat durch den Kapazitätsausbau in Deutschland, Belgien und Frankreich die Grundlage geschaffen, um vom künftigen Marktwachstum als einer der leistungsfähigsten europäischen Hersteller von Bioethanol zu profitieren.

9) Prognosebericht

Mit dem in der 2009 verabschiedeten „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ verankerten verbindlichen Ziel für das Jahr 2020, 10 % des Energieverbrauchs im Transportsektor durch erneuerbare Energien zu decken, hat die EU das Wachstumspotenzial für den europäischen Biokraftstoffmarkt definiert. Vor dem Hintergrund erster Schätzungen für das Jahr 2009, in dem sich der Anteil von Bioethanol im EU-Benzinmarkt auf rd. 2,3 % belief, rechnet CropEnergies daher bis 2020 mit einem starken Anstieg der

Nachfrage nach Bioethanol. Klarheit über den Verlauf des Wachstumspfad und die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf den Bioethanolmarkt besteht allerdings erst nach Einreichung der nationalen Aktionspläne zur Förderung erneuerbarer Energien durch die Mitgliedsstaaten im Juni 2010.

Weltweit erwarten Marktbeobachter eine Fortsetzung des Wachstums des Bioethanolmarkts. CropEnergies geht davon aus, dass sich Angebot und Nachfrage nach Bioethanol parallel entwickeln und daher strukturell mit einer Seitwärtsbewegung mit temporär möglichen Schwankungen der Preise für Bioethanol zu rechnen ist. Obwohl auch künftig das europäische Preisniveau unter dem Einfluss der Entwicklungen im weltweit wichtigsten Exportland, Brasilien, stehen wird, werden zunehmend die lokalen Marktverhältnisse das Preisniveau in Europa bestimmen. Dabei wird entscheidend sein, ob das Nachfragewachstum nach Bioethanol infolge höherer Beimischungen in den Mitgliedsstaaten ausreicht, um mit der erwarteten Ausweitung des Angebots durch die Inbetriebnahme neuer Produktionsanlagen im Jahr 2010 Schritt zu halten.

Neben dem Erlösniveau für Bioethanol ist die Preisentwicklung auf den Getreide- und Futtermittelmärkten der zweite wesentliche Einflussfaktor auf die Rentabilität von CropEnergies. Sowohl für das Getreidewirtschaftsjahr 2009/10 als auch für das Getreidewirtschaftsjahr 2010/11 wird mit einer guten Versorgungslage gerechnet. CropEnergies geht davon aus, dass sich die im Vergleich zum Vorjahr ermäßigten Preise am Getreidemarkt seitwärts bewegen werden. Als Folge der erwarteten guten Sojabohnenernte rechnet CropEnergies damit, dass die Preise für Proteinfuttermittel die Entwicklung an den Getreidemarkten zeitverzögert nachvollziehen und sich etwas ermäßigen werden. Bei Gluten wird die Preisentwicklung darüber hinaus auch von der Qualität des Getreides aus der Ernte 2010/11 mitbestimmt werden.

Die CropEnergies-Gruppe („CropEnergies“) wird im Geschäftsjahr 2010/11 weiter profitabel wachsen und die erreichte Marktposition festigen. Mit den drei modernen Produktionsstandorten in Deutschland, Belgien und Frankreich sowie zwei Tanklagern hat CropEnergies ein effizientes Produktions- und Vertriebsnetzwerk in Europa geschaffen, dessen Leistungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2010/11 voll genutzt werden kann. Darüber hinaus wird CropEnergies die Ertragskraft durch die Veredelung und Vermarktung von Kuppelprodukten zu hochwertigen Lebens- und Futtermitteln steigern und die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Ethanol- und Rohstoffmärkten reduzieren. CropEnergies ist daher hervorragend positioniert, um vom wachsenden europäischen Bioethanolmarkt profitieren zu können.

Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2010/11 aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe wie in den Vorjahren keine Umsatzerlöse. Maßgeblich für die Ertragslage der CropEnergies AG ist auch weiterhin das Beteiligungsergebnis von Tochtergesellschaften in Form von Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen. Vor Steuern und Zinsen wird ein Ergebnis in der Nähe des guten Vorjahreswertes erwartet.

Auch im Geschäftsjahr 2011/12 und darüber hinaus sehen sich die CropEnergies AG sowie die CropEnergies-Gruppe als innovatives und kapitalstarkes Unternehmen gut positioniert, um vom Marktwachstum für Bioethanol in Europa und von der hohen Nachfrage nach proteinhaltigen Lebens- und Futtermitteln zu profitieren sowie die Technologie- und Kostenführerschaft in Europa weiter ausbauen zu können. Dies sollte unter normalen Bedingungen auf den Ethanol- und Rohstoffmärkten das weitere Ergebniswachstum begünstigen.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2010

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.02.2010	28.02.2009
Immaterielle Vermögensgegenstände		39	63
Sachanlagen		211	155
Finanzanlagen		252.277	252.277
Anlagevermögen	(1)	252.527	252.495
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	189.761	146.836
Flüssige Mittel	(3)	4.542	263
Umlaufvermögen		194.303	147.099
Rechnungsabgrenzungsposten		64	64
		446.894	399.658

PASSIVA

	Anhang	28.02.2010	28.02.2009
Gezeichnetes Kapital	(4)	85.000	85.000
Kapitalrücklage	(4)	216.279	216.279
Gewinnrücklagen	(4)	9.600	0
Bilanzgewinn		10.049	336
Eigenkapital		320.928	301.615
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(5)	1.313	913
Übrige Rückstellungen	(6)	4.779	1.119
Rückstellungen		6.092	2.032
Verbindlichkeiten	(7)	119.874	96.011
		446.894	399.658

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2009 bis 28. Februar 2010

(Tsd. €)

	Anhang	01.03.2009- 28.02.2010	01.03.2008- 28.02.2009
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	1.799	1.216
Personalaufwand	(10)	-3.068	-2.590
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-85	-81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-3.798	-3.344
Beteiligungsergebnis	(12)	26.746	9.135
Zinsergebnis	(13)	1.823	1.664
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		23.417	6.000
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-4.103	0
Sonstige Steuern		-1	-1
Jahresüberschuss		19.313	5.999
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		336	-5.663
Einstellung in die Gewinnrücklage		-9.600	0
Bilanzgewinn		10.049	336

Entwicklung des Anlagevermögens

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Stand	Zugang Abgang		Stand
	01.03.2009			28.02.2010
CropEnergies AG				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	119	0	0	119
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6	0	0	6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	314	154	76	392
Summe Sachanlagen	320	154	76	398
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	252.277	0	0	252.277
Summe Finanzanlagen	252.277	0	0	252.277
Summe Anlagevermögen	252.716	154	76	252.794

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Jahres-		Stand	Stand	Stand
	01.03.2009	abschreibung	Abgang	28.02.2010	28.02.2010	28.02.2009
CropEnergies AG						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	56	24	0	80	39	63
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5	1	0	6	0	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160	60	39	181	211	154
Summe Sachanlagen	165	61	39	187	211	155
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	252.277	252.277
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	252.277	252.277
Summe Anlagevermögen	221	85	39	267	252.527	252.495

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sind mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles (Kassakurs) unter Beachtung des Niederstwertprinzips – jeweils unter Zugrundelegung des Mittelkurses – ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der degressiven oder linearen Methode. Für die ab dem 3. Mai 2006 bis zum 31. Dezember 2007 angeschafften Sachanlagen wird bei der degressiven Abschreibung entsprechend den geänderten steuerlichen Vorschriften ein Satz von maximal 30 % verrechnet. Für nach dem 31. Dezember 2008 und vor dem 1. Januar 2011 angeschaffte Sachanlagen ist die degressive Abschreibung befristet wieder zulässig; der maximale Satz beträgt 25 %. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der auf die Restnutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen verteilte Restbuchwert zu höheren Abschreibungsquoten führt.

Für nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. Januar 2009 angeschaffte bzw. hergestellte Wirtschaftsgüter kommt ausschließlich die lineare Methode zum Ansatz. Die Änderung der Bewertungsmethode hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 150 € werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Zugänge nach dem 31. Dezember 2009 betragen die maximalen Anschaffungskosten statt 150 € nunmehr 410 €.

Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten 150 € aber nicht 1.000 € übersteigen, werden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2010 ist der Sammelposten für alle in einem Wirtschaftsjahr angeschafften, hergestellten oder eingelegten Wirtschaftsgüter einheitlich anzuwenden.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert gem. § 6a EStG bilanziert; der Wertermittlung liegen die Richttafeln 2005 (Generationentafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Zinsfuß von 6 % p. a. zu Grunde.

Die Bewertung von Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren bei Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der zugrundeliegende Abzinsungssatz beträgt 5,5 %. Der Bewertung von Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen liegen die Bewertungsgrundsätze für unmittelbare Versorgungszusagen zugrunde. Die Gewährung von Jubiläumswendungen und Sterbegeldern erfolgt nach der Betriebsvereinbarung von Südzucker (von 1989 bzw. 1990), der die CropEnergies AG beigetreten ist.

Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in der gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB und § 249 Abs. 1 HGB zulässigen Höhe. Sie umfassen alle nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im beiliegenden Anlagespiegel (Seite 23) dargestellt.

Die Zugänge in Höhe von 154 (21.878) Tsd. € betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unter den Abgängen wird im Wesentlichen der Verkauf von Fahrzeugen ausgewiesen.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	28.02.2010	28.02.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	187.981	145.903
Sonstige Vermögensgegenstände	1.778	933
	189.761	146.836

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 162.052 (136.743) Tsd. €, Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 25.515 (8.810) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 414 (350) Tsd. €.

Sämtliche übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Flüssige Mittel

Die flüssige Mittel in Höhe von 4,5 (0,3) Mio. € sind bei Banken erstklassiger Bonität angelegt.

(4) Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der CropEnergies AG beträgt 85.000.000,00 €. Es ist eingeteilt in 85.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2006 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 28. August 2011 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 30 Mio. € durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Der Vorstand ist dabei ermächtigt, in bestimmten in § 4 (3) der Satzung der CropEnergies AG aufgeführten Fällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen. Im Berichtsjahr wurde davon kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die CropEnergies AG besitzt gegenwärtig kein bedingtes Kapital.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 216.279 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstands wurde erstmalig eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen vorgenommen. Somit ergibt sich eine Gewinnrücklage in Höhe von 9.600 Tsd. €.

(5) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen.

(6) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.02.2010	28.02.2009
Steuerrückstellungen	3.706	0
Sonstige Rückstellungen	1.073	1.119
	4.779	1.119

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 411 (452) Tsd. €, Personalverpflichtungen 281 (225) Tsd. €, Vergütungen des Aufsichtsrats 190 (170) Tsd. € und Jahresabschlusskosten 172 (180) Tsd. €.

(7) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	28.02.2010	28.02.2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	50.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290	58
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.179	45.319
Sonstige Verbindlichkeiten	405	634
- davon aus Steuern	399	593
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	3
	119.874	96.011

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Vorjahr wurden in vollem Umfang zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus einer langfristigen Finanzaufnahme in Höhe von 35.000 (45.000) Tsd. € bei der Südzucker International Finance B.V. mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren sowie einer kurzfristigen Finanzaufnahme bei der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt in Höhe von 70.000 (0) Tsd. € und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit der CropEnergies Bioethanol GmbH in Höhe von 10.724 (0) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und derivative Finanzinstrumente

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden Verpflichtungen belaufen sich auf 123 Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 59,2 Mio. € übernommen. Davon betreffen 19,0 Mio. € Zollavale sowie 36,0 Mio. € Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte.

Im Rahmen eines Darlehensvertrags wurde eine gesamtschuldnerische Mithaftung in Höhe von 3,1 Mio. € eingegangen.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.799 (1.216) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus konzerninternen Weiterbelastungen in Höhe von 1.364 (1.025) Tsd. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 44 (99) Tsd. € enthalten.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	2009/10	2008/09
Löhne und Gehälter	2.374	2.228
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	694	362
- davon für Altersversorgung	398	119
	3.068	2.590

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2009/10	2008/09
Angestellte	31	26

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Weiterbelastungen in Höhe von 1.099 (1.149) Tsd. € der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 12 (0) Tsd. € enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	2009/10	2008/09
Erträge aus Beteiligungen	1.231	327
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	25.515	8.810
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	-2
	26.746	9.135

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen eine Dividende der Compagnie Financière de l'Artois SA.

Der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	2009/10	2008/09
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	-434	-496
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34	-81
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	-4.898	-1.218
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.366	-1.795
Zinserträge aus Tages-/Termingeldern bzw. Guthaben bei Banken	2	134
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105	0
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	7.082	3.325
Zinsen und ähnliche Erträge	7.189	3.459
	1.823	1.664

Aufgrund höherer Finanzaufnahmen erhöhten sich die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen auf 4.898 (1.218) Tsd. €. Durch die Weiterleitung von Finanzmitteln an die Tochtergesellschaften konnten im laufenden Geschäftsjahr Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.082 (3.325) Tsd. € generiert werden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer in Höhe von 1.824 Tsd. € und Solidaritätszuschlag in Höhe von 101 Tsd. € sowie Gewerbesteuer in Höhe von 2.178 Tsd. €

V. Sonstige Angaben

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung setzt sich zusammen aus

- a) einem festen Jahresgehalt,
- b) einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) vom erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe 2009/10 sowie b) von der Erreichung vereinbarter Ziele,
- c) Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
- d) einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Für den Gesamtvorstand belief sich für das Geschäftsjahr 2009/10 die Gesamtvergütung auf 0,6 (0,6) Mio. €, davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 444 (420) Tsd. €. Die variable Vergütung lag bei 147 (131) Tsd. €, zuzüglich einer Nachzahlung für das Vorjahr in Höhe von 23 Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 41 (38) Tsd. € gewährt.

In Anpassung an das VorstAG wurden die Vorstandsverträge zum 1. März 2010 auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und der ergebnisbezogene Teil der variablen Vergütung auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage gestellt. Dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Erstes Referenzjahr ist das Geschäftsjahr 2010/11, so dass die Regelung in vollem Umfang ab dem Geschäftsjahr 2012/13 wirksam wird.

Zur Erfüllung von Versorgungszusagen für den Vorstand wurden den Pensionsrückstellungen im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt 504 (121) Tsd. € zugeführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einem Fixum auch eine erfolgsorientierte Vergütung von 1.000 € für je angefangene 0,01 € pro Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden gesondert vergütet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009/10 erhielt jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung von 20 (20) Tsd. €. Der Vorsitzende erhielt das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöhte sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Eine variable Vergütung fiel nicht an. Die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG belief sich auf 190 (170) Tsd. € für das Geschäftsjahr 2009/10.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Der durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderte § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat die bereits bestehende Selbstbehaltsregelung mit den Mitgliedern des Vorstands ab 1. März 2010 entsprechend angepasst. Bezüglich eines Selbstbehalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Version (Juni 2009) eine analoge Anwendung. CropEnergies hat diese Empfehlung mit Wirkung vom 1. März 2010 umgesetzt.

Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 17. Juli 2007 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für

die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und auch der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

(16) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Die ordentliche Hauptversammlung der CropEnergies AG wählte am 16. Juli 2009 Dr. Theo Spettmann bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2012 in den Aufsichtsrat. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde er zum Vorsitzenden gewählt. Dr. Spettmann folgt Dr. h. c. Eggert Voscherau nach, der seit November 2006 Vorsitzender des Aufsichtsrats der CropEnergies AG war und sein Aufsichtsratsmandat am Ende der Hauptversammlung 2009 niedergelegt hat.

Dr. h.c. Eggert Voscherau (bis 16.07.2009)

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses

Ludwigshafen

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Carl Zeiss AG, Oberkochen
- HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VvaG, Hannover
- SCHOTT AG, Mainz
- Talanx AG, Hannover

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim und Jena
- Nord Stream AG, Zug/Schweiz
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim

Dr. Theo Spettmann (ab 16.07.2009)

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses

Ludwigshafen

Ehem. Vorstandssprecher der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Carl Zeiss AG, Oberkochen (Vorsitzender)
- Mannheimer AG Holding, Mannheim
- SCHOTT AG, Mainz (Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim und Jena / Stiftungsrat (Vorsitzender)
- St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Ludwigshafen (Vorsitzender)
- Universität Mannheim (Universitätsrat), Mannheim

Prof. Dr. Markwart Kunz

Stv. Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses

Worms

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
keine

Konzernmandate:

- BENEOL GmbH, Mannheim (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel/Belgien (Vorsitzender)
- Saint Louis Sucre S.A., Paris/Frankreich (Stv. Vorsitzender)
- Südzucker Polska S.A., Wroclaw/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim
- Zuckersforschung Tulln Gesellschaft m.b.H., Tulln/Österreich

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Vorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
- Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Vorsitzender)
- VK Mühlen AG, Hamburg

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (Stv. Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre S.A., Paris/Frankreich
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich

Thomas Kölbl

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mannheim

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart

Konzernmandate:

- AGRANA Bioethanol GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Fruit S.A.S., Paris/Frankreich
- AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA J & F Holding GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
- BENEOL GmbH, Mannheim
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Mönlich GmbH, Kassel (Vorsitzender)
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre S.A., Paris/Frankreich
- Südzucker Polska S.A., Wroclaw/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Franz-Josef Möllenberg

Rellingen

Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Stv. Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main

Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Mitglied des Deutschen Bundestags

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/Main

- Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Fellbach

- Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach

- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt

VORSTAND

Dr. Lutz Guderjahn

Offstein

Chief Operating Officer

Joachim Lutz

Mannheim

Chief Financial Officer

(17) Anteilsbesitz

Neben unmittelbaren Anteilen umfasst der Anteilsbesitz der CropEnergies AG nach § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnende mittelbare Anteile. Hierzu gehört eine Aktie der BioWanze SA im Eigentum der CropEnergies Bioethanol GmbH. Bei den folgenden Beteiligungen stehen der CropEnergies AG darüber hinaus mehr als 5 % der Stimmrechte zu:

(Tsd. €) 2009/10

Unternehmen	Ort	Anteilsbesitz: unmittelbar	Anteilsbesitz: mittelbar	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies Beteiligungs GmbH	Mannheim/Deutschland	100%		61.227	0
CropEnergies Bioethanol GmbH	Zeitz/Deutschland	15%	85%	72.444	0
BioWanze SA	Brüssel/Belgien	100%-1Aktie	1Aktie	113.284	-32.287
Compagnie Financière de l'Artois SA	Paris/Frankreich	100%		12.082	64
Ryssen Alcools SAS	Loon-Plage/Frankreich		100%	15.743	3.544
CT Biocarbonic GmbH	Zeitz/Deutschland		50%	2.478	-47

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SA im Eigentum der CropEnergies bzw. Südzucker Mitarbeiter.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit Wirkung ab deren Gründung am 7. Mai 2008 zwischen der CropEnergies AG und der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da ab dem 1. März 2009 zwischen der CropEnergies Bioethanol GmbH und der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(18) Weitere Angaben

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG mit, dass ihr 70,58 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen.

Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 9. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 u. Abs. 1a WpHG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr 77,64 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen, 70,58 % über ihre nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnende Tochtergesellschaft Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und 7,06 % unmittelbar.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarkt-orientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2010 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2010 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim, als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(19) Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. November 2009 die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Sie ist im Internet auf unserer Website unter http://www.cropenergies.com/de/investorrelations/Corporate_Governance/Entsprechenserklaerungen/Entsprechenserklaerung_2009/ zugänglich.

(20) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind im Geschäftsjahr 2009/10 folgende, als Aufwand erfasste Honorare angefallen:

(Tsd. €)	2009/10	2008/09
Abschlussprüfungen	107	97
Sonstige Leistungen	0	16
	107	113

(21) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen beträgt der Bilanzgewinn der CropEnergies AG 10.049 Tsd. €.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn der CropEnergies AG 4,3 Mio. €, entsprechend einer Dividende von 0,05 € pro Aktie, auszuschütten, weitere 5,5 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn von 0,3 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 5. Mai 2010

DER VORSTAND

Dr. L. Guderjahn

J. Lutz